

9./V. 1916

Der neue Höchstpreis für Tee und seine Wirkung.

Man schreibt uns:

Der Kriegsausschuß für Kaffee und Tee hat durch eine Bekanntmachung vom 3. d. M. die vorhandenen Bestände an grünem Tee unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis für ein Pfund im Groß- und Kleinhandel verjollt 2.50 M nicht übersteigt. Während man also vor der Beschlagnahme für guten Tee 5 bis 8 M für das Pfund zahlen mußte, soll in Zukunft ein Höchstpreis von 2.50 M gelten. Aber die Bekanntmachung spricht von grünem Tee. Was darunter zu verstehen ist, ist weiten Kreisen der Verbraucher völlig unbekannt. Erkundigt man sich in Teegeschäften, wie dort die Freigabe aufgefaßt wird, so erfährt man, daß grüner Tee überhaupt nicht im Handel wäre, die Freigabe und Preisfestsetzung bezöge sich also gar nicht auf den im Handel vorhandenen Tee. Die Folge ist, daß auch weiterhin Tee jetzt nur zum Preise von 6 bis 8 M für das Pfund abgegeben wird. Man muß sich nun fragen, welchen Zweck eine derartige Regelung des Handels haben soll, wenn sie sich nur auf eine nicht vorhandene Ware bezieht. Der Erfolg dieser Bekanntmachung ist nur eine völlige Unklarheit bei Händlern und Verbrauchern über den damit beabsichtigten Zweck. Etwa eine Woche vor Erlösch dieser Bekanntmachung wurde vom Kriegsausschuß der Verkauf von Tee ohne nähere Bezeichnung in Mengen von nicht mehr als einem Viertelpfund freigegeben, wobei für gute Qualitäten ein Höchstpreis von 5 M für das Pfund festgesetzt war. Der Kleinhandel verkaufte trotzdem Tee zum Preise von 6 bis 8 M mit der Begründung, daß die Ware, für die dieser höhere Preis gefordert würde, besser sei als diejenige, auf die sich der Höchstpreis von 5 M beziehen soll. Es herrscht mithin im Teehandel seit der teilweisen Aufhebung der Beschlagnahme vollkommene Anarchie, deren Opfer naturgemäß der Verbraucher ist. Daß dieser Zustand nur dazu beiträgt, das Vertrauen in behördliche Maßnahmen weiter zu erschüttern, ist selbstverständlich.